



---

Regierungsrat

Luzern, 10. Februar 2023

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 865**

Nummer: P 865  
Eröffnet: 16.05.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 10.02.2023 / Ablehnung infolge Erfüllung  
Protokoll-Nr.: 159

### **Postulat Huser Claudia und Mit. über die Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern**

Die Prävention von sexueller Gewalt an Kindern ist ein gemeinsames Anliegen von Familie und Schule. Im Kanton Luzern bestehen dazu folgende Angebote:

Die Volksschule übernimmt im Rahmen der Sexualaufklärung und der Sensibilisierung eine wichtige Rolle. Eine gute und vertrauensvolle Beziehung zwischen Lernenden und Lehrpersonen ist für die Prävention, für Interventionen und auch für das erfolgreiche Lernen zentral. Bei der Sexualaufklärung und Sensibilisierung werden die Lehrpersonen durch diverse Angebote von verschiedenen Fachstellen sowie durch das Aus- und Weiterbildungsangebot der Pädagogischen Hochschule Luzern unterstützt.

Die im Postulat erwähnten Fachstellen informieren nicht nur, sondern organisieren für die Lehrpersonen auch Besuche in den Klassen. So wird eine niederschwellige und nachhaltige Nutzung der Angebote ermöglicht. Auch andere Fachstellen wie zum Beispiel S&X, ELBE oder die Opferberatungsstelle leisten ihren Beitrag zur Prävention von sexueller Gewalt an Kindern. Der im Postulat erwähnte Präventionsparcours «Mein Körper gehört mir!» kann jährlich von 110 Klassen der Primarstufe besucht werden. Weiter können die Schulen der Primar- und der Sekundarstufe sexualpädagogische Klassenveranstaltungen buchen, welche die Thematik der Prävention sexueller Gewalt an Kindern thematisieren. Ein weiteres Präventionsprogramm ist «[Herzprung](#) – für Freundschaft, Liebe sowie Sexualität ohne Gewalt» auf der Sekundarstufe. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) unterstützt diesbezüglich die Ausbildung von Personen mit einer sozialpädagogischen Grundausbildung zu Herzprung-Moderatorinnen und -Moderatoren sowie die Umsetzung der Module (fünf Module à drei Lektionen) in den Klassen.

Die Schulsozialarbeit (SSA) leistet in den Volksschulen vor Ort ebenfalls einen wichtigen Beitrag im Bereich der Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt an Kindern. Mit der SSA besteht ein niederschwelliges Angebot, welches die Schülerinnen und Schüler, die Lehrpersonen und auch die Eltern nutzen können. Beratung und Unterstützung finden die Lehrpersonen und Eltern zudem bei den Schulpsychologischen Diensten (SPD).

Die Sonderschulen und sozialen Einrichtungen im Kanton Luzern verfügen über spezifische sexualpädagogische Konzepte, welche in wesentlichen Teilen auch die Prävention von sexueller Gewalt beinhaltet. Das Personal der Volksschulen wird regelmässig in dieser Thematik

geschult. Die Konzepte der sozialen Einrichtungen gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG; [SRL Nr. 894](#)) werden im Rahmen der Aufsicht regelmässig überprüft.

Die Regelschulen und Tagesstrukturen verfügen hingegen meist nicht über ein ganzheitliches Schutzkonzept für die institutionelle Verankerung von schützenden Strukturen und Prozessen im Bereich der sexuellen Gewalt an Kindern. Im Falle der Erarbeitung solcher Konzepte wären die bereits bestehenden Unterstützungsangebote an den Schulen (wie SPD und SSA) und der Fachberatung Kinderschutz der Dienststelle Soziales und Gesellschaft miteinzubeziehen.

Im kantonalen Lehrplan des Untergymnasiums (1. und 2. Klasse Langzeitgymnasium) wird das Thema Sexualität und Aufklärung an den Kantonsschulen vermittelt: Folgende Themen werden unter dem Kapitel «Fortpflanzung des Menschen» behandelt: Entwicklung in der Pubertät, Verhütungsmethoden, Schwangerschaft und Geburt, sowie sexuell übertragbare Krankheiten. Der Rahmenlehrplan des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) für die 3. – 6 Klassen des Langzeitgymnasiums bzw. für die 1. – 4. Klassen des Kurzzeitgymnasiums führt aus, dass der Biologieunterricht einen wichtigen Beitrag an die Erziehung zur Mündigkeit leistet. Er ermöglicht den Jugendlichen, eine Haltung hinsichtlich existentiellen Aspekten wie Ernährung, Sexualität, Krankheit, Altern und Tod sowie in Fragen zur Gestaltung des Lebens aufzubauen und Werte zu entwickeln.

Im Rahmen des Risikomanagements der Dienststelle Gymnasialbildung wurde ein Leitfaden zum Thema «Sexuelle Belästigung – Umgang mit Verdachtsfällen» zusammen mit den Rektorinnen und Rektoren aller Kantonsschulen erarbeitet. Der Leitfaden bietet Informationen und hilft bei der Einleitung von Sofortmassnahmen sobald ein Fall gemeldet wird. Zielgruppe sind sämtliche Mitarbeitenden an den Kantonsschulen. Der im Leitfaden beschriebene Ablauf bei Verdachtsfällen ist in den Kantonsschulen institutionell verankert. Das oberste Ziel ist der Schutz der betroffenen Person vor weiteren Übergriffen. In dem Leitfaden «Sexuelle Belästigung – Umgang mit Verdachtsfällen» geht es um das konkrete Vorgehen, wenn eine Meldung betreffend sexueller Gewalt an der Schule eingeht. Des Weiteren finden sich im Leitfaden Hinweise zu externen Fachstellen, Informationsseiten sowie Merkblätter für Mitarbeitende. Schulintern sind die Schulleitungen zuständig für die Organisation regelmässiger Weiterbildungen und/oder Austauschtreffen zum Thema. Beispielsweise können Fachstellen wie z.B. der Fachdienst Psychologische Beratung die Lehrpersonen im Bereich Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (physische oder psychische Übergriffe an Schülerinnen und Schülern) sensibilisieren.

Auch an den Berufsfach- und Berufsmaturitätsschulen ist die Thematik Bestandteil im Unterricht. Sie erhalten gemäss kantonalem Lehrplan zum Allgemeinbildenden Unterricht (ABU) mindestens einmal pro Lehrjahr zu den Schwerpunkten einen Input. Hierfür sind im kantonalen ABU-Lehrplan folgende Themen erwähnt.

- *Persönlichkeit und Lehrbeginn*: Körperliche Integrität, Persönlichkeitsrechte, Konfliktlösungsstrategien
- *Heimat und Staat*: Menschenrechte, Migration und besondere Situation weiblicher Personen
- *Risiko und Sicherheit*: Persönliches Riskmanagement, physische und psychische Gesundheit, Work-Life-Balance
- *Kunst und Kultur*: Ethik in der Kunst, Me-Too Kampagne, Schauspielhäuser nutzen aus (Aktualität)
- *Partnerschaft und Familie*: Herausforderung Zusammenleben, Kindsrecht, Multikulturalität
- *Globalisierung und Nachhaltigkeit*: Migration und soziale Gerechtigkeit
- *Aktualität*: Neben den oben aufgeführten Pflichtthemen steht Unterrichtszeit für aktuelle Themen zur Verfügung. Es kann auf unmittelbares Geschehen reagiert werden. Dies können öffentliche Themen sein wie Me-Too, LGTB bis sexuelle Gewalt im kleinen Kreis: Sexting, Mobbing, unsensibler Umgang, ...

Weiter wird das Thema am Berufsbildungszentrum Gesundheit (BBZG) explizit im Berufskundeunterricht für Fachfrau/mann Betreuung, Fachrichtung Kind, unterrichtet. Fester Bestandteil des Unterrichts ist zudem das Konzept «Sicherheit im Netz», welches unter anderem die sexuelle Gewalt thematisiert. Durch diesen fachspezifischen Unterricht erhalten die Lernenden Grundlagen für die spätere Arbeit in den schulischen Tagesstrukturen oder in vorschulischen Betreuungseinrichtungen wie Kindertagesstätten. Damit sich Kinder gesund entwickeln können, müssen Präventionsmassnahmen zu ihrem Schutz bereits im Vorschulalter ansetzen. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) ist im Aufbau eines Projekts zur Begleitung von Kindertagesstätten in der Entwicklung eines Kinderschutzkonzepts.

Bei Vorfällen sexueller Belästigung können sich Jugendliche und junge Erwachsenen der Sekundarstufe II, der kantonalen Gymnasien sowie deren Umfeld an die Fachstelle Psychologische Beratung Berufsbildung & Gymnasien (FPB) in der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW) wenden. Diese Fachstelle bietet psychologische Abklärung, Beratung, Begleitung und Intervention bei persönlichen, psychischen und sozial bedingten Problemen sowie bei Krisen und Konflikten im schulischen, betrieblichen oder privaten Bereich an. Sie kann auch in akuten Krisensituationen beigezogen werden. Im Rahmen ihres Angebots werden die Ratsuchenden von qualifizierten Psychologinnen und Psychologen sensibel und professionell begleitet. Bei Bedarf werden weitere professionelle Fachstellen miteinbezogen. Bei Verdacht von sexueller Gewalt können sich auch Lehrbetriebe und Schulleitungen an die FPB wenden um sich zum Vorgehen beraten zu lassen.

Die kantonale Sportförderung der Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE) ist für die Umsetzung von Jugend und Sport (J+S) im Kanton Luzern zuständig. Darunter fällt auch der freiwillige Schulsport. Die kantonale Sportförderung organisiert jährlich rund 90 J+S-Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Leiterinnen und -Leiter, dazu zählen auch Lehrpersonen mit einer J+S-Leiteranerkennung. Mehr als 2'600 Personen, die pro Jahr eines dieser J+S-Ausbildungsangebote besuchen, werden unter dem Titel «Werte im Schweizer Sport» auf das Thema [sexuellen Übergriffe](#) aufmerksam gemacht und informiert. Die gesamthaft ca. 8'000 J+S-Leiterinnen und -Leiter im Kanton Luzern sind Multiplikatoren in den über 600 Sportvereinen mit jährlich 4'200 J+S-Angeboten (Trainings und Wettkämpfe) und erreichen damit pro Jahr im Kanton Luzern mehr als 46'000 Kinder und Jugendliche. Für das immer wichtiger werdende Thema «Werte im Sport» bildet einerseits die [Ethik-Charta](#) mit neun Prinzipien die Grundlage für verantwortungsvolles Handeln der Menschen im Sportverein, andererseits verlangt das [Ethik-Statut](#) von Swiss Olympic von den Sportvereinen verbindliche Commitments für moralisch und ethisch korrektes Verhalten. In diesem Kontext im Besonderen Punkt 6 der Ethik-Charta: «Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe». Die Teilnehmenden von Aus- und Weiterbildungsangeboten der Sportförderung Kanton Luzern lernen im Rahmen von J+S auch die Kampagne [«Are you OK?»](#) kennen. Mit dieser Kampagne machen Swiss Olympic und [Swiss Sport Integrity](#) auf Situationen im Sportumfeld aufmerksam, die belastend oder verletzend sein können. Im Mittelpunkt steht die Frage «Are you OK?» und zwei Kernbotschaften: «Informiere dich, wenn es sich falsch anfühlt» und «Jetzt Vorfall melden». In der Qualitätssicherung für Sportvereine im Kanton Luzern ist Prävention eine von fünf tragenden Säulen. Für die Zertifizierung und den Erhalt des Qualitätslabels, das von der [IG Sport Luzern](#) vergeben wird, sind die Mitgliedschaft bei «Cool and Clean», das Einhalten der Prinzipien der Ethik-Charta sowie das korrekte Management bei Verstössen gegen die Ethik-Charta Bedingungen.

Zusammengefasst halten wir fest, dass die Schulen im Kanton Luzern der Prävention im Bereich sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen grosse Beachtung schenken und bei Bedarf auch professionelle Unterstützung durch Fachpersonen und Fachdienste zur Verfügung stehen. Darüber hinaus findet auch in den Vereinen bereits heute viel Präventions- und Sensibilisierungsarbeit statt. Die Forderung des Postulates erachten wir als erfüllt und beantragen Ihnen daher die Ablehnung des Postulates infolge Erfüllung.